

Anlage 5

Artenschutzmaßnahmen „Feldlerche & Heidelerche

[IDAS Planungsgesellschaft mbH, Luckenwalde, 04.08.2022]

Bebauungsplan „An den Obstgärten“

Artenschutzmaßnahmen

„Feldlerche & Heidelerche“

Woltersdorf / Nuthe-Urstromtal

(Teltow-Fläming)



- 1 Veranlassung
- 2 Artspezifische Ausgleichsflächen
 - 2.1 Ausgleichsfläche „Feldlerche“
 - 2.2 Ausgleichsfläche „Heidelerche“
- 3 Fazit
- 4 Quellennachweis

04.08.2022

1 Veranlassung

In Woltersdorf (Nuthe-Urstromtal) plant die Darkenhof Agrargesellschaft Ruhlsdorf mbH die Errichtung von Einfamilienhäusern auf Ackerland entlang der Bundesstraße B101. Daraufhin wurde das Vorhabengebiet (vgl. Abb. 1) im Jahr zuvor bezüglich hier vorkommender Brutvögel begutachtet (IDAS 2021).



Abb. 1: Räumliche Lage des Vorhabengebietes „An den Obstgärten“ (Idas 2021)

Innerhalb des ca. 4 ha großen Vorhabengebietes wurde je ein Brutpaar der Feldlerche (*Alauda arvensis*) und der Heidelerche (*Lullula arborea*) lokalisiert. Erstere belebte die Feldflur, letztere die Grenzlinie „Kiefernforst-Feldflur“ (vgl. Abb. 2).

Die Feldlerche ist im Land Brandenburg im Bestand gefährdet (**RL3**; RYSLAVY et al. 2019), die Heidelerche hingegen Gegenstand der europäischen Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG).

Aufgrund dessen hat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming den Vorhabenträger aufgefordert, für beide Bodenbrüter geeignete Ausgleichsflächen bereitzustellen.

Deshalb wurde die unmittelbare Umgebung des Vorhabengebietes am 27.07.2022 gemeinsam mit Herrn Lahr-Eigen, Büro Architekten & Stadtplaner Berlin, Frau A. Jahn, Planungsbüro Garten & Landschaft Berlin, und Herrn Hoy, Darkenhof Agrargesellschaft Ruhlsdorf mbH, aufgesucht.

04.08.2022



Abb. 2: Vorkommen von Feldlerche (Fdl) u. Heidelerche (Hdl) im Vorhabengebiet sowie räumliche Lage ihrer künftigen Ausgleichsflächen (AF Fdl, AF Hdl)

Unter Berücksichtigung der von Feldlerche und Heidelerche im Land Brandenburg bevorzugt besiedelten Habitats (ABBO 2001), wurde Einigung über folgende Ausgleichsflächen erzielt, die sich allesamt im Eigentum der Darkenhof Agrargesellschaft Ruhlsdorf mbH befinden. Konkretisierende Angaben bezüglich Gemarkung, Flur und Flurstück sind dem Protokoll (A. Jahn; 27.07.2022) entnommen.

2 Artspezifische Ausgleichsflächen

2.1 Ausgleichsfläche „Feldlerche“

Bei der Ausgleichsfläche „Feldlerche“ (AF Fdl) handelt es sich um ein ca. 1,2 ha großes Feld innerhalb der Gemarkung Woltersdorf Flur 2 Flurstücke 57 und 170. Die Bundesstraße B101 trennt sie vom gegenüberliegenden Vorhabengebiet „An den Obstgärten“ (vgl. Abb. 2).

04.08.2022

Derzeit noch mit Mais bestellt, soll sie alsbald in eine blütenreiche Stilllegungsfläche umgewandelt werden (Herr Hoy, nachrichtl.).



Abb. 2.1-1: Blick in die künftige Ausgleichfläche „Feldlerche“

Weil die Feldlerche weithin offene Lebensräume mit niedriger, lückiger Bodenvegetation mit einem Deckungsgrad von $> 25\%$ bevorzugt besiedelt (ABBO 2001), wird der geplanten Ackerstilllegung beste Eignung als Ausgleichsfläche bescheinigt.

Jährlich sollte jeweils deren Hälfte einschürig und nicht vor Ende September gemäht werden. Hierfür sollte ein Balkenmäherwerk zum Einsatz, das Insekten und deren Präimaginalstadien, allesamt auch Nahrungstiere der Feldlerche, schont.

Wenig später sollte dann das Mähgut von der Fläche geräumt werden.

Mit Blick auf die Nähe vorhandener und geplanter Wohnbebauung sollte die Ausgleichsfläche mit einem flexiblen Zaun, wie ihn z.B. Schäfereibetriebe verwenden, eingeghegt werden. Anderenfalls liegt es nahe, dass die Ausgleichsfläche „Feldlerche“ ihrer angedachten Funktion nicht gerecht werden wird.

04.08.2022

2.2 Ausgleichsfläche „Heidelerche“

Die Ausgleichsfläche „Heidelerche“ (AF Hdl) ist Teil der Gemarkung Woltersdorf Flur 4 Flurstück 303. Bei ihr handelt es sich um eine ca. 0,25 ha große mehrjährige Ackerbrache, der ein Kiefernforst anliegt (vgl. Abb. 2).

Aufgrund dessen entspricht sie einem landesweit von Heidelerchen bevorzugten Lebensraum (ABBO 2001). Seine Eignung als Ausgleichsfläche „Heidelerche“ wird deshalb als gut eingeschätzt. Sie ließe sich für die in der europäischen Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) geführte Spezies noch steigern, indem die vom Eigentümer angeregte Einhegung des Sandweges bis hin zur Heidelbeer-Plantage realisiert werden würde (A. JAHN, nachrichtl. 28.07.2022).



Abb. 2.2-1: Blick in die künftige Ausgleichfläche „Heidelerche“

Die Heidelbeer-Plantage ist eingezäunt und dadurch vor unbefugtem Betreten geschützt (vgl. Abb. 2.2-1). Dennoch sollte innerhalb derselben entlang des Wirtschaftsweges parallel zur Plantage ein flexibler Weidezaun (vgl. Pkt. 2.1)

04.08.2022

errichtet werden, der das Befahren/Betreten der Ausgleichsfläche nur im Rahmen ihrer Pflege erlaubt. Letztere sollte, wie unter Pkt. 2.1 skizziert, erfolgen.

3 Fazit

Bei Berücksichtigung vorab genannter Empfehlungen sind die in der Gemarkung Woltersdorf gelegenen Ausgleichsflächen „Feldlerche“ und „Heidelerche“ allesamt gut geeignet, den vorhabenbedingten Habitatverlust ihrer namengebenden Brutvögel auszugleichen.

4 Quellennachweis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Heidelerche und Feldlerche. Natur & Text

GOOGLE EARTH (2021): Luftbildausschnitt Woltersdorf

JAHN, A. (2022): Protokoll anlässlich Gebietsbegehung 27.07.2022. Planungsbüro Garten und Landschaft. Berlin

RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLOW, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage, 232 S.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)

04.08.2022